

Ergänzungsvereinbarung
zur Vergütungsvereinbarung Funktionstraining
vom 01. Januar 2018

für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020

zwischen

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Brandenburg e.V.

(im Folgenden Leistungserbringer genannt)

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

§ 1

Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung

1. Diese Vereinbarung ergänzt die Vergütungsvereinbarung Funktionstraining vom 01.01.2018. Sie regelt die befristete Erhöhung der festgelegten Vergütungssätze in Höhe von 10 % im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020.
2. Die Vergütungsvereinbarung Funktionstraining vom 01.01.2018 gilt nach dem 30.09.2020 unverändert weiter.
3. Die Ersatzkassen vergüten das Funktionstraining Trockengymnastik mit einem
Betrag von 4,64 Euro (Pos.-Nr. 704506)
und Wassergymnastik mit einem
Betrag von 6,04 Euro (Pos.-Nr. 704505)
je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.
4. Die vorgenannten Vergütungen können von dem Leistungserbringer für genehmigte Leistungen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020 abgegeben wurde.

§ 2

Laufzeit der Ergänzungsvereinbarung

1. Diese Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.07.2020 in Kraft und endet am 30.09.2020.

Cottbus,


.....
Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Brandenburg e.V.

Berlin,


.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg